

Mitteilungsvorlage

Rückzahlung von Fördermitteln – Beantwortung der Anfrage vom 24.01.2023 von Ratsmitglied Stamm

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Rat	23.02.2023	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

4.12 Stadtentwicklung, Verkehrs- und Bauleitplanung

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

Produkt(e)

keine Produktrelevanz

Klima-Check

Zeit- und Personalkostenaufwand

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

1 h – 60 €

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

1. Für welche Maßnahmen wurden die Fördermittel aus dem Sofortprogramm für das Gebiet Innenstadt Alleestraße beantragt?

Die Fördermittel für die Innenstadt wurden für folgende Förderbausteine beantragt:

- Verfügungsfonds Anmietung (Anmietung und vergünstigte Weitervermietung von Ladenlokalen)
- Unterstützungspaket Einzelhandelsgroßimmobilien (z.B. Machbarkeitsstudien)
- Zwischenerwerb von Einzelhandelsgroßimmobilien (Erwerbsnebenkosten und Bewirtschaftungskosten)
- Anstoß eines Zentrenmanagements
- Abwicklungskosten

Insgesamt wurden für die Innenstadt 653.050 € beantragt von denen 539.200 € nicht abgerufen werden konnten.

2. Welche Laufzeit haben die Projekte Verfügungsfonds Anmietung und das Zentrenmanagement?

Alle Projekte des Sofortprogramms Innenstadt haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2023. Über eine Fortführung des Landesprogramms wurde bisher nicht entschieden.

3. Welche Projekte wurden mit den abgerufenen Mitteln finanziert?

Bisher wurden Maßnahmen im Verfügungsfonds Anmietung und das Zentrenmanagement finanziert. Aufgrund der Fördersystematik im Sofortprogramm mussten die Fördermittel im Voraus abgerufen werden. Deshalb stehen noch Fördermittel für weitere Projekte zur Verfügung.

4. Aus welchen Gründen konnten Mittel in Höhe von 618.000 € nicht verwendet werden?

Mit dem Sofortprogramm Innenstadt hat das Land NRW 2020 neue Unterstützungsmöglichkeiten zu Stärkung der Innenstädte angeboten. Hierzu mussten kurzfristig die Umsetzungschancen dieser Fördertatbestände in Remscheid beurteilt werden und Förderanträge gestellt werden. Die Verwaltung hat hierzu eingeschätzt, dass im Gebiet Alleestraße alle angebotenen Fördergegenstände in Frage kommen und in Lennep die Themen Anmietungsfonds und Zentrenmanagement.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen haben dann folgende Entwicklungen dazu geführt, dass die Fördermittel nicht vollständig in Anspruch genommen werden konnten:

- Das Zentrenmanagement konnte trotz mehrfacher Ausschreibung zunächst nicht besetzt werden. Letztendlich konnte Herr Froessler über bestehende Kontakte aus dem Netzwerk Stadtumbau für die Aufgabe gewonnen werden.

- Wegen der Konkretisierung der Sanierungsziele für die Alleestraße wurde die Förderung des Ankaufes von zwei Immobilien auf der Alleestraße für das Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung angemeldet.
- Die Reduzierung der Miete, die beim Anmietungsfonds erforderlich ist, ist für viele Eigentümer nicht so attraktiv, dass sie die Förderung in Anspruch nehmen. Über die Beratung und Vermittlung zum Sofortprogramm, konnten aber freihändige Vermietungen angeschoben werden.

In Vertretung

Heinze
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister